

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher  
Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich  
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüssdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 175.

Fernsprechstelle Nr. 7.

Mittwoch, den 31. Juli

Fernsprechstelle Nr. 7.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

## Obstverpachtung.

Die diesjährige Nutzung der Pflaumenbäume auf Abt. 5 der Hofer Straße B (Mülsen St. Jacob-Funkenburg),  
" Aepfelbäume " " 6 derselben Straße (Lichtenstein-Funkenburg),  
" " " " 1 der Waldenburg-Egidien-Böhninger Straße (Ruhlschnappel-St. Egidien),  
" Pflaumenbäume " " 2 derselben Straße (St. Egidien-Lichtenstein),  
" Aepfelbäume " " 4 derselben Straße (Heinrichsort-Bischoden),  
" " " " der Lichtenstein-Ruhlschnapper Straße (Lichtenstein-Rüssdorf)  
soll an die Meistbietenden verpachtet werden.

Preisangebote für jede einzelne dieser Strecken sind spätestens bis

**Montag, den 5. August ds. Js.,**  
nachmittags 5 Uhr,

schriftlich an die mitunterzeichnete Bauverwalterei Glauchau (Bahnhofstraße 6), bei welcher die Verpachtungsbedingungen schon vorher eingesehen werden können, einzureichen. Die Auswahl unter den Bewerbern, sowie Ablehnung der Angebote bleibt vorbehalten. Bis zum 15. August d. J. unbeantwortete Angebote sind als abgelehnt zu betrachten.

Zwickau und Glauchau, am 27. Juli 1895.

Königl. Straßen- und Wasserbauinspektion.  
D h n e r t.

Königl. Bauverwalterei.  
L i e b j e r.

## Tagesgeschichte.

\* — Lichtenstein, 30. Juli. Man bringt so oft ein Bröckchen Brot oder irgend einen kleinen Gegenstand bei dem Essen in die Luftröhre, mit einem Worte, man verschluckt sich, was immer einen Husten und das Gefühl des Erstickens hervorruft. Da ist ein sehr gutes Mittel, wenn man die beiden Arme rasch in die Höhe streckt. Der Gegenstand wird schnell herausgehustet werden, und der Betreffende sowie dessen Umgebung von der Angst erlöst sein, die bei solchen Fällen uns leicht erfasst. — Essig in der Küche. Vielfach wird der Essig, einer der gebräuchlichsten Speisezusätze, als Magenverderber angefeindet. Wird er in unzweckmäßiger Weise angewendet, so kann er das auch ganz wohl werden; andererseits aber bildet er ein treffliches Mittel, das schwerverdauliche Speisen aufschließt, sie verdaulich macht. Der Essig löst die Eiweißstoffe auf; er empfiehlt sich also als Zusatz zu Gerichten, in denen schwer verdauliches Eiweiß enthalten ist, z. B. zu hart gesottene Eiern. Das Ansäuern von Hülsenfrüchten ist gleichfalls empfehlenswert; sie werden dadurch zarter und bekommen besser, nur soll man den Essig den Speisen dann erst zusetzen, wenn diese bereits gekocht worden sind. Unentbehrlich ist der Essig ferner bei verschiedenen Salaten; der Bohnensalat darf ziemlich sauer sein, denn die Bohnen haben einen hohen Gehalt an Kalksalzen, zu deren Auflösung die Säure beizutragen vermag. Sonst aber darf man den Essig, wenn er nützen und nicht schaden soll, nur in geringen Mengen anwenden. Die Volkserfahrung hat dies längst erkannt; denn von den Salaten, die als „gebrängte Wochensüßigkeit“ aus allerlei Speisen zusammengewürfelt, so oft auf den Familientisch erscheinen, sagt ein altes Sprüchlein mit Recht: „Nimm Salz wie ein Weiser, Essig wie ein Geizhals, Del wie ein Verschwender und mische wie ein Narr.“ Also auch, und besonders darf man wohl sagen, beim Essig nicht zuviel. Eher darf eine Speise versalzen als veräuert sein. Während das Salz nämlich jederzeit die Funktionen des Magensaftes unterstützt, man denke an den Hering als Katerfrühstück, ist dies beim Essig in viel vermindertem Umfange der Fall. Und dann noch eins: Man kaufe nur guten Essig, der geringwertige ist Gift.

\* — Um die schädlichen Raupen, welche jetzt in großer Menge an Dornenhecken und Pflaumenbäumen vorhanden sind, zu vertilgen, bedient man sich einer schwachen Lösung von Kupfervitriol in Wasser (1 : 100). Die Lösung wird mittels Gartenspritze verbreitet und schadet den Blättern durchaus nicht, sondern bewirkt vielmehr ein dunkleres Grün.

\* — Wie sich herausstellt, hätte es eines zehnprozentigen Zuschlags zur Staatseinkommensteuer gar nicht bedurft, um das durch die Mehrforderungen des Reichsetats bedrohte Gleichgewicht unseres sächsischen Staatshaushalts aufrecht zu erhalten. Die Reichsfinanzen erfreuen sich nämlich einer recht zufriedenstellenden Gesundheit: Es stellen sich die Ueberschüsse an die Einzelstaaten für das Jahr 1894/95 im Ganzen auf 382,8 Millionen, d. i. 27,4 Mill. höher, wie im Etat vorgesehen. Außerdem haben auch die dem Reiche verbleibenden Steuern sämtlich

Mehrträge ergeben, sodaß der Reichsetat 1894/95 einen Ueberschuß von 7,17 Millionen aufweist. Auch für das neue Etatsjahr sind die Aussichten recht günstig: Vom 1. April bis Ende Juni d. J. gelangten an Böden und Verbrauchssteuern im Reiche 162 375 988 M. (11 959 139 M. mehr als im gleichem Zeitraum des Vorjahres) zur Anschreibung. Bei den Böden allein betrug die Mehreinnahme 3 1/4 Millionen. Unter diesen Umständen wird dem Vernehmen nach in unserer sächsischen Regierung an maßgebender Stelle in Erwägung gezogen, ob nicht von einer weiteren Erhebung des 10prozentigen Zuschlags in der 2. Hälfte des Jahres abzusehen sei, eventuell in welcher Weise eine Rückvergütung des gezahlten Mehrbetrages einzutreten habe. Vielleicht ließe sich beides mit einander vereinigen!

— Das Ministerium des Innern hat hinsichtlich der Lohnzahlung verordnet, daß im königlichen Sachen Lohnauszahlungen am Sonntage verboten sind, ebenso wie die Entgegennahme von Lohn laut § 106d, Absatz 1 der Reichs-Gewerbeordnung.

\* — Zu den Obliegenheiten der Landbriefträger gehört bekanntlich auch die Annahme von Postsendungen auf ihren Bestimmungsgängen. Die Landbriefträger haben zu diesem Zwecke ein Annahmewort bei sich zu führen, das zur Eintragung der von ihnen unterwegs angenommenen Wert- und Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Paketen und Nachnahmesendungen dient und nach jedem Bestimmungsgange von einem Beamten der Postanstalt durchgesehen wird. Die Aufsteifer können derartige Sendungen entweder selbst in das Annahmewort eintragen, oder die Eintragung den Landbriefträger überlassen. Im letzteren Falle muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Uebersetzung von der geschriebenen Eintragung gewährt werden. Auf diese Weise ist Jedermann in den Stand gesetzt, bei Auslieferung einer Sendung — abgesehen von gewöhnlichen Briefen — durch Vermittlung des Landbriefträgers deren richtige und pünktliche Weiterbeförderung von vornherein sicher zu stellen. Postanweisungsbeträge nehmen die Landbriefträger übrigens nur dann entgegen, wenn ihnen gleichzeitig das ordnungsmäßig ausgefüllte Formular zur Postanweisung mit übergeben wird.

\* — Die königliche Amtshauptmannschaft Zwickau macht darauf aufmerksam, daß Gesuche um Gewährung einer Staatsbeihilfe zur Begründung oder Erweiterung von Volksbibliotheken bis spätestens den 15. August lauf. Js. bei ihr einzureichen sind. Später eingehende Gesuche würden für dieses Jahr keine Berücksichtigung finden können. Zu dem Gesuch ist das bei der königlichen Amtshauptmannschaft erhältliche Formular zu benutzen und ist in demselben ausdrücklich mit anzugeben, welche Beiträge von der Gemeinde bez. von Vereinen zur Begründung bez. zur Unterhaltung der Volksbibliothek bewilligt worden sind.

\* — Hohndorf, 29. Juli. Heute nachmittag verunglückte auf einem hiesigen Kohlenwerke der Häuer Richard Riedel aus Delsnig dadurch ganz erheblich, daß selbiger von einem Hunte erfasst und fortgeschleudert wurde; Riedel wurde ins Krankenhaus gebracht. Der Unfall ist um so bedauerlicher, da Riedel Vater

5 unerzogener Kinder ist und die Frau desselben ebenfalls krank darniederliegt.

— Ueber ein Concert der demnächst auch im Kolosseum zu Rom auftretenden Banda municipale di Pratola, das kürzlich in Berlin stattgefunden hat, schreibt der „Deutsche Reichsanzeiger“: „Das Concert der Banda municipale di Pratola aus den Abruzzen, welches kürzlich im Böhmischen Hofe unter sehr zahlreicher Beteiligung des Publikums stattfand, lieferte den Beweis, daß auch die italienische Militärmusik immer mehr nach künstlerischer Vollendung strebt. Die 51 Mann spielten, von ihrem Dirigenten Lorenzo Pupilla trefflich geleitet, beliebte Ouverturen von Adam, Mascagni, Verdi, Rossini, ferner Potpourris und mehrere Tänze mit größter Präzision in der Zusammenwirkung und sehr lebendiger Vortragweise. Reicher Beifall begleitete ihre Leistungen.“

— Eine empfindliche Strafe wegen Verletzung des Gesetzes über die Sonntagsruhe bekam der Buchhändler R. Streller in Leipzig. Derselbe hatte, um den Bestellungen beim Schulwechsel entsprechen zu können, sein Personal sowohl am Karfreitag, als am Ostermontag in fast werktägigem Betriebe beschäftigt und hat dafür 200 Mk. Strafe zu zahlen. In der Verhandlung stellte sich heraus, daß die genannte Firma in der Hochsaison ihr Personal wochenlang bis zu 18 Stunden pro Tag beschäftigte — gewiß eine mehr als zulässige Ausnützung menschlicher Arbeitskraft seitens eines Mannes, dessen Jahreseinkommen 20000 M. beträgt, wie gerichtsfest festgestellt wurde.

— Chemnitz, 29. Juli. Das 133. Infanterie-Regiment aus Zwickau, welches heute hier durchmarschiert ist, hat bedauerlicher Weise 2 Todesfälle zu beklagen; am Sonnabend verstarb im hiesigen Garnisonlazarett ein Mann der 4. Kompanie an den Folgen des Hitzschlages und ein anderer ertrank am Sonntag abend beim Baden im Kappelbach an der Feldschlößchenbrauerei. Beide Leichen werden voraussichtlich mit allen ihnen zukommenden militärischen Ehren hier beerdigt werden.

— Die am 14. Juni erfolgte Verufe- und Gewerbezahlung ergab für Chemnitz eine Einwohnerzahl von 157301.

— Der Doppelmörder Felber hat sich am Sonntag nachmittag in seiner Zelle im Untersuchungsgefängnis des Königl. Landgerichts zu Freiberg erhängt. Der Verbrecher hat damit der irdischen Gerichtsbarkeit vorgegriffen. Beklagenswert bleibt sein Tod nur deshalb, als über die zwei weiteren Mordthaten, deren man Felber wohl mit schwerwiegenden Gründen beschuldigt, nunmehr wohl schwerlich jemals Klarheit geschaffen werden wird.

— Wurzzen, 28. Juli. Heute Mittag gegen 1/11 Uhr sind auf einem zum Rittergute R o i s c h gehörigen Felde in der Nähe der Eisenbahnlinie Leipzig-Dresden gegen 110 Schock Weizen niedergebrennt.

— Zwischen 4 und 5 Uhr am Nachmittage des 26. Juli brach plötzlich in dem Lehmann'schen Wohnhause in Z e u c r t z bei Dahlen auf noch unerklärte Weise Feuer aus. Rasch griff es bei der Trockenheit um sich und zerstörte sechs Arbeiterwohnungen und zwei Wirtschaften. Nur zwei davon waren ver-